



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2016/0329

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 11.11.2016

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Beteiligungsbericht des Landkreises Kassel 2015

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2016		öffentlich
Kreistag	08.12.2016		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2017		öffentlich
Kreistag	02.03.2017		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, den Beteiligungsbericht 2015 des Landkreises Kassel gem. § 52 HKO i.V.m. § 123 a Abs. 3 HGO zu erörtern.

Begründung:

Der Landkreis hat zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit gemäß § 123 a HGO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht müssen alle Unternehmen aufgeführt werden, bei denen der Landkreis Kassel mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der vorliegende Bericht umfasst hingegen alle Beteiligungen des Landkreises Kassel, auch wenn dessen Anteile weniger als 20 % betragen, einschließlich aller Eigenbetriebe und Beteiligungen bei Zweckverbänden.

Der Bericht soll im Wesentlichen Angaben über den Geschäftsverlauf, das Beteiligungsverhältnis, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens sowie über die von dem Landkreis gewährten Sicherheiten enthalten.

Dazu werden die von den Unternehmen und Verbänden gemachten Angaben u. a. aus den Geschäftsberichten/Jahresabschlüssen 2015 verwandt.

Weiterhin soll bei einem Unternehmen, an dem der Landkreis mehrheitlich beteiligt ist oder ihm mindestens der vierte Teil und mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht, darauf hinwirken, dass die Mitglieder der Geschäftsführung ihre Bezüge mitteilen. Bei den Beteiligungen des Landkreises Kassel treffen diese Voraussetzungen nur auf die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH zu.

Die Geschäftsführungen der Planungs- und Betriebs GmbH sowie der ÖPP-Gesellschaften werden von Mitarbeitern des Landkreises Kassel ohne zusätzliche Bezüge wahrgenommen.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Landkreis hat die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind außerdem berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2016 (Vorlage-Nr. 2017/0401) gegenüber dem Kreistag obige Empfehlung ausgesprochen

Anmerkung:

Entsprechend der Handhabung in den letzten Jahren, wird der Beteiligungsbericht in Papierform lediglich einmal an jede/n Fraktionsvorsitzende/n sowie an die Mitglieder des Haupt- und Finanz-ausschusses übersandt. Darüber hinaus steht Ihnen der Beteiligungsbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem zur Verfügung.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2016_0329_Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Beteiligungsbericht 2015